

GALLARDO SECTIONS, S.L.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Umfang und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil aller mit dem Warenverkauf zusammenhängenden Angebote und Vereinbarungen der Gallardo Sections, S.L. Sie ersetzen alle schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen, Verpflichtungen und Vereinbarungen, die bisher zwischen den Vertragspartnern im Zusammenhang mit den hierunter fallenden Waren zustande gekommen sind.

Die Gültigkeitsdauer der Angebote der Gallardo Sections, S.L. beträgt fünf (5) Tage ab dem Datum der Angebotsabgabe, es sei denn, im Angebot wird ausdrücklich eine andere Gültigkeitsfrist genannt. Die Gallardo Sections, S.L. kann ihr Angebot jederzeit zurückziehen, so lange der Käufer es nicht angenommen hat. Die Auftragsbestätigung seitens der Gallardo Sections, S.L. ist an die Verfügbarkeit der Waren zum Lieferzeitpunkt gebunden. Aufträge gelten erst mit der Auftragsbestätigung als verbindlich angenommen.

Preis und Zahlungsbedingungen

Der Preis ist im Angebot festgelegt. Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt) und alle sonstigen Steuern, soweit dies nicht ausdrücklich festgelegt wird (z.B. unter den vereinbarten Incoterms). Falls keine besonderen Zahlungsbedingungen bzw. Verzugszinsen vereinbart werden,

- i. erfolgt die Zahlung 30 Tage nach Rechnungsdatum
- ii. betragen die Verzugszinsen 7 % p.a. über dem offiziellen Repo-Satz der Europäischen Zentralbank oder den nach dem Recht des Wohnsitzlandes des Käufers geltenden Verzugszinssatz, unabhängig davon, welcher von beiden Sätzen der Höhere ist.

Die Gallardo Sections, S.L. kann vom Käufer die gesamte oder teilweise Anzahlung des Auftrags oder eine der Erfüllung seiner Verpflichtungen angemessene finanzielle Sicherheit verlangen. Die Verrechnung bzw. Zurückstellung von Zahlungen durch den Käufer auf Grund von Reklamationen ist nicht zulässig, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich durch die Gallardo Sections, S.L. akzeptiert wurde.

Hat der Käufer fällige Beträge nicht innerhalb einer Frist von einer (1) Woche ab Erhalt der entsprechenden Mahnung durch die Gallardo Sections, S.L. geleistet, haftet er (i) für den Verzugschaden, bestehend aus den Inkassokosten des durch den Käufer geschuldeten Betrags zuzüglich der entsprechenden Verzugszinsen zum gesetzlichen Zinssatz bzw. (ii) für 10 % des Schuldbetrags, unabhängig davon, welcher von beiden Beträgen der Höhere ist.

Beschaffenheit

Die Waren müssen die vereinbarten Spezifikationen erfüllen. Wurden keine Spezifikationen vereinbart, gelten die allgemeinen, zum Lieferzeitpunkt durch die Gallardo Sections, S.L. angewandten Spezifikationen, die im Werkszeugnis enthalten sind und mit den von Gallardo Sections S.L. verkauften Waren mitgeliefert werden. Angaben wie Produktinformationen, Handbücher, Webseiten, Preisangaben und andere Informationen bezüglich der Waren sind für die Gallardo Sections, S.L. nur dann verbindlich, wenn im Vertrag bzw. in der Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Abmessungen, Qualität und Gewicht der Ware können innerhalb der normalen und normalerweise auf dem Markt akzeptierten Parameter Abweichungen aufweisen. Die auf den gelieferten Waren aufgedruckten bzw. anderweitig angebrachten Angaben zu Gewicht und Menge gelten als korrekt.

Lieferung

Als vereinbarte Lieferfrist gilt der für die Versandbereitschaft der Waren durch die Gallardo Section, S.L. vorgesehene Termin (nicht der Auslieferungstermin, wie in den Incoterms vorgesehen). Dabei ist Lieferfrist als Anhaltspunkt zu verstehen und der Liefertermin kann durch die Gallardo Sections, S.L. geändert werden, soweit gerechtfertigte Gründe vorliegen, die der Auslieferung der Waren entgegenstehen. Wird keine Lieferfrist vereinbart, erfolgt die Lieferung entsprechend dem Verfügbarkeitsplan der Gallardo Sections, S.L. Die Gallardo Sections, S.L. ist zur Aufteilung des Auftrags und Lieferung der Waren in mehreren Teillieferungen berechtigt.

Sollte die Lieferung sich so lange verzögern, dass eine Annahme der Ware dem Käufer nicht mehr zumutbar ist, ist der Käufer zur schriftlichen Stornierung des Auftrags gegenüber der Gallardo Sections, S.L. berechtigt, wobei er jedoch keinerlei Schadensanspruch geltend machen kann. Soweit die Gallardo Sections, S.L. dem Kunden einen neuen festen Liefertermin mitteilt, muss die Stornierung innerhalb von fünf (5) Tagen nach dieser Mitteilung erfolgen. Das Recht auf Stornierung des Auftrags kann nur ausgeübt werden, soweit der Lieferverzug mehr als einen (1) Monat beträgt.

Die Gallardo Sections, S.L. haftet weder für unmittelbare oder mittelbare Schäden noch für die sich aus dem Lieferverzug ergebenden Folgen.

Sollte der Käufer einen Lieferaufschub hinsichtlich des bestätigten Liefertermins wünschen, behält sich die Gallardo Sections, S.L. das Recht vor, die ihr dadurch entstehenden Kosten, einschließlich der Warenlagerkosten, dem Käufer in Rechnung zu stellen.

Genehmigung und Haftung

Die gelieferte Ware muss frei von Mängeln (Fehlern) sein. Waren gelten nur als mangelhaft, wenn sie die für die jeweilige Lieferung ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheit nicht erfüllen oder wenn sie nicht den zum Lieferzeitpunkt geltenden allgemeinen Spezifikationen der Gallardo Sections, S.L. entsprechen. Die Gallardo Sections, S.L. haftet nicht für über die ausdrücklich vorstehend genannten Spezifikationen hinausgehenden Funktionen, Qualitäten oder Eigenschaften der Waren. Alle gesetzlichen oder anderweitigen stillschweigenden Bedingungen in Hinblick auf Qualität oder Zweckgebung werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Käufer hat die Gallardo Sections, S.L. innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen ab Eintreffen der Ware am zwischen den Vertragspartnern in den Lieferbedingungen

vereinbarten endgültigen Bestimmungsort auf beweiskräftige Weise über alle Mängel, Schwund oder Unregelmäßigkeiten an der gelieferten Ware in Kenntnis zu setzen. Bei Mängeln, die nach vernünftigem Ermessen nicht bei Ankunft der Ware an ihrem endgültigen Bestimmungsort festgestellt werden konnten, verfügt der Käufer über eine Frist von vierzehn (14) Tagen ab Feststellung des Mangels, um ihn der Gallardo Sections, S.L. mitzuteilen. Mitteilungen, die mehr als sechs (6) Monaten nach dem Datum des Risikoobergangs der Ware auf den Käufer erfolgen, haben keinerlei rechtliche Wirkung. Nach Ablauf einer Frist von sechs (6) Monaten ist die Gallardo Sections, S.L. nicht mehr zur Behebung des Fehlers oder Zahlung einer Entschädigung verpflichtet.

Hat der Käufer an der Ware einen Fehler bzw. Schwund festgestellt und die Gallardo Sections, S.L. rechtzeitig und entsprechend den vorstehenden Bestimmungen darüber in Kenntnis gesetzt, hat die Gallardo Sections, S.L. auf ihre Kosten und so schnell es die Umstände erlauben, nach ihrer Wahl die Schäden zu beheben oder neue, fehlerfreie Ware zu liefern. Im Fall von Schwund hat sie die entsprechenden Fehlmengen an den vereinbarten Bestimmungsort zu liefern.

Anstatt der Behebung eines Mangels bzw. des Ersatzes von Schwundmengen behält sich die Gallardo Sections, S.L. das Recht vor, dem Käufer die dem Mangel bzw. Schwund entsprechende Wertminderung zu vergüten.

Der Käufer kann keine Behebung eines Mangels oder Schwunds an der Ware geltend machen, soweit dies nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung bzw. in einem gesondert mit der Gallardo Sections, S.L. geschlossenen Vereinbarung festgelegt wurde.

Die Gallardo Sections, S.L. garantiert die Warenlieferung zu den üblichen und normalerweise auf dem Markt der Eisen- und Stahlerzeugnisse anerkannten Lieferbedingungen. Die Gallardo Sections, S.L. verpflichtet sich ausschließlich zur Lieferung von Eisen- und Stahlerzeugnissen für den Bau.

Die Gallardo Sections, S.L. garantiert weder für die Dauerhaftigkeit der Eigenschaften und Spezifikationen von Waren, die Weiterverarbeitungs-, Fertigstellungs- oder Beschichtungsprozessen unterzogen werden, noch für die Eignung dieser Eigenschaften für andere Vorgänge und Nutzungen.

Eigentumsvorbehalt

Die Gallardo Sections, S.L. bleibt Eigentümerin der gelieferten Ware bis zu deren vollständiger Bezahlung durch den Käufer. Die Gallardo Sections, S.L. behält sich das Recht vor, nicht bezahlte Ware, die sich im Besitz bzw. unter Kontrolle des Käufers befindet, zurückzuverlangen sowie sich zur Abholung dieser Waren Zugang zu beliebigen Grundstücken oder Gebäuden, wo die Waren gelagert wird, zu verschaffen.

Falls der Käufer die nicht bezahlte Ware zu einem neuen Gegenstand weiterverarbeitet oder vermischt, erwirbt die die Gallardo Sections, S.L. bis zur vollständigen Bezahlung der Originalware einen Miteigentumsanteil an dem neuen Gegenstand im Verhältnis zum Wert der darin enthaltenen nicht bezahlten Ware.

Sollte der Käufer unbezahlte Ware bzw. einen damit hergestellten neuen Gegenstand verkaufen, tritt er bereits jetzt der Gallardo Sections, S.L. einen dem Schuldbetrag für die nicht bezahlte, aber verkaufte Ware entsprechenden Anteil seiner Forderung gegen den Dritten ab.

Im Fall der Nichtbezahlung der Ware wird die Gallardo Sections, S.L. darüber hinaus alle weiteren, noch fälligen Lieferungen an den Käufer einstellen. Sie behält sich außerdem das Recht vor, alle durch sie für angebracht erachteten Maßnahmen zu ergreifen.

Beendigung

Die Gallardo Sections, S.L. kann die Lieferung aller noch nicht ausgelieferten Aufträge zurückstellen oder verweigern bzw. alle mit dem Käufer bestehenden Verträge ohne die Erfordernis einer gerichtlichen Anordnung fristlos kündigen sowie alle noch ausstehenden Zahlungen, auch noch nicht fällig gewordene Zahlungen, einfordern. Dessen unbeschadet bleiben in folgenden Fällen alle vorher unterzeichneten Vereinbarungen sowie alle Rechte oder Abfindungen, die die Gallardo Sections, S.L. vertraglich oder gesetzlich in Anspruch nehmen kann:

- i. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtbezahlung einer Rechnung innerhalb einer angemessenen Frist.
- ii. Bei Nichtbefolgung der Sicherheitsempfehlungen der Gallardo Sections, S.L. durch den Käufer.
- iii. Bei nicht angemessener bzw. nicht rechtzeitiger Erfüllung jeder anderen vertraglichen Verpflichtung durch den Käufer.
- iv. Bei Vorliegen eines Konkurs- oder Auflösungsgrundes beim Käufer.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung richtet sich nach spanischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsübereinkommens. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Reklamationen werden durch die für den Sitz der Gallardo Sections, S.L. zuständigen Gerichte entschieden. Alternativ hierzu kann die Gallardo Sections, S.L. auch ein Verfahren am Gerichtsstand des Käufers einleiten. Bei Zweifeln hinsichtlich der Interpretation ist die spanische Fassung maßgebend.

Allgemeine Haftungsbeschränkung

Unter Ausnahme der ausdrücklichen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. anderer Vereinbarungen übernimmt die Gallardo Sections, S.L. unter keinen Umständen - auch nicht unter der Produkthaftung - die Haftung für gelegentliche, indirekte oder sich ergebende Verluste oder Schäden, einschließlich ohne Einschränkung, Geschäftsverluste, Produktionsausfälle, entgangener Gewinn oder Reklamationen durch den Kunden des Käufers.

Die Gallardo Sections, S.L. haftet in keiner Weise bei später als sechs (6) Monate ab der Lieferung eingehenden Reklamationen, wobei ihre Haftung nicht über den niedrigeren Rechnungsbetrag der entsprechenden mangelhaften Ware bzw. den durch die Gallardo Sections S.L. durch ihre Versicherungsgesellschaft erhaltenen Betrag (netto nach Abzügen) hinausgeht.